

Erklärung über die im eigenen Betrieb*) zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte sowie Verzeichnis der Nachunternehmer

Betrifft: _____
 (wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Für die angebotenen Leistungen stehen in meinem/unserem Betrieb insgesamt gewerbliche Arbeitskräfte zur Verfügung.

Der Kalkulation zugrunde gelegt und für die Leistungserbringung vorgesehen sind davonArbeitnehmer, die sich nach Anzahl und Berufsgruppen wie folgt gliedern:

- 1.) _____
- 2.) _____
- 3.) _____
- 4.) _____
- 5.) _____
- 6.) _____

Eine Verbindlichkeitserklärung ist dem Auftraggeber vor Vertragsabschluß auf Wunsch vorzulegen.

Die Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Für die nachfolgend aufgeführten Nachunternehmer ist die Zustimmung mit Auftragserteilung erteilt. Diese Nachunternehmer sind im Verzeichnis der Nachunternehmer aufgeführt. Nachunternehmer selbst dürfen nur im schriftlichen Einvernehmen mit dem Auftraggeber weitere Nachunternehmer beauftragen.

Verzeichnis der Nachunternehmer

Ich/Wir beabsichtige(n) die nachstehenden Leistungen an folgende Nachunternehmer **) zu übertragen (ggf. Anlage nutzen):

Leistungsteil (mit Ordnungsziffern)	an Firma (Name, Adresse, Rechtsform des Unternehmens)
a)	
b)	
c)	
d)	
e)	

Die für den Bieter geforderten Eignungsnachweise sind auch für sämtliche Nachunternehmer bei Auftragserteilung, spätestens aber vor Arbeitsaufnahme des Nachunternehmers durch den Bieter abzugeben.

Beim Einsatz ausländischer Arbeitnehmer wird die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung vor Vertragsbeginn vorgelegt.

Mir/uns ist bekannt, dass nach Erteilung des Zuschlags mit einer schriftlichen Einwilligung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur zu rechnen ist, wenn unvorhersehbare und unabwendbare Umstände von mir/uns nachgewiesen werden.

Ein Austausch der bestätigten Nachunternehmer ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

*) Das ist der vertragsschließende Betrieb bzw. die vertragsschließende Niederlassung. Schwester- oder Tochterfirmen sind darunter nicht zu verstehen.

**) Soweit bereits bekannt. Andernfalls ist die Anmeldung der Nachunternehmer beim Auftraggeber mit Vertragsabschluss vorzunehmen. Die an Nachunternehmer zu vergebenden Leistungen sind davon unabhängig zwingend mit dem Angebot abzugeben.